

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 14.11.2024 - Beginn 18:01 Uhr, Ende 20:44 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Marko Feeser

Ulrich Feldmeyer

Markus Gabel

Elke Haas

Andreas Hagner

Jan Hemmer

entschuldigt

Sonja Hoher

Nadine Hofmann

Sven Hofmann

entschuldigt

Axel Jänichen

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Chantal-Nicola Kühne

Jan Kulka

entschuldigt

Bertram Last

anwesend ab 19 Uhr, TOP 6 ö

Edgar Lilli

Carina Menakker

Robin Müller

anwesend ab 18.21 Uhr, TOP 5 ö

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Holger Ries

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Markus Ringler

Harald Scholz

Lydia Schwab

anwesend ab 18.02 Uhr, TOP 1.1 ö

Klaus Senghaas

Kerstin Stenchly

Anika Störner

Gundi Störner

Martina Trunzer

Birgit Wacker
Ralf Winter
Rüdiger Winter

anwesend bis 20.15 Uhr, TOP 1 nö

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Erich Haffelder
Rainer Hassert
Clemens Hummel
Peter Kirchner
Andreas Lämmle
Tanja Schulz
Thomas Schuster
Alexander Speer
Armin Steeb

Vertreter f. Hr. Franke

Vertreter f. Hr. Deutschmann

bis Ende ö, 20.44 Uhr

bis Ende ö, 20.44 Uhr

Gäste

Martin Herkommer
Claus Kiener
Marcel Mayer

für TOP 6 ö, bis 19.32 Uhr

für TOP 7 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.11.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 31 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Birgit Wacker und Gordan Pendelic benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Kostenfeststellungsbeschlüsse
 - 1.3. Haushaltsvorgriff für den Abschluss der Maßnahme barrierefreie Bushaltestellen (Priorität 1)
 - 1.4. Haushaltsvorgriff für die Generalplanerleistungen der Sanierung des F-Bau der Verbundschule Bad Rappenau
 - 1.5. Urnengräber vor der Friedhofsmauer in Zimmerhof
 - 1.6. Sachstandsanfrage: Neubau des Toilettenhäuschens beim Rathaus
 - 1.7. Bedarfsabfrage beim Baugebiet Neckarblick in Heinsheim
2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Graffiti im Stadtgebiet
 - 2.2. Pächter im Kurcafé, Saline 5
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. RappSoDie – Das Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadies und Freibad 118/2024
hier: Erhöhung der Gebühren für die Sauna und das Solebad zum 01.12.2024
5. RappSoDie Bad Rappenau Solebad GmbH & Co. KG 121/2024
 1. Vorstellung der Prognose für 2025 ff.
 2. Stand 3. Quartal 2024 und Prognose 4. Quartal 2024
 3. Belastung des Haushalts in den Jahren 2014-2023
6. Glasfaserausbau durch die DGN in Bad Rappenau 127/2024
hier: Information zum Ausbaustand der Glasfaserverlegung

7.	Lärmaktionsplanung Bad Rappenau hier: Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4)	123/2024
8.	Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau A. Anpassung der Benutzungsordnung vom 01.06.2019 an neue Angebote in der Stadtbücherei und Konkretisierung des Nutzerkreises B. Anpassung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei vom 01.03.2016 (zuletzt geändert durch Änderungssatzung am 01.06.2017)	119/2024
9.	Grundsteuerreform hier: Vorberatung und Beschlussfassung über die Hebesatz- setzung und die aufkommensneutrale Hebesatzkalkulation	120/2024
10.	Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hier: Zustimmung zur 6. Satzungsänderung der Abwassersatz- zung aufgrund der Aufnahme der Gebühren für Abwasserzäh- ler und Anpassung der Fälligkeiten der Vorauszahlungen	128/2024
11.	Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hier: Abschluss des Vergabeverfahrens zur Klärschlamm-ent- sorgung 2025-2034 in Stadt- und Landkreis Heilbronn (Bün- delausschreibung durch HNVG)	130/2024
12.	Kläranlage Mühlbachtal in Bad Rappenau - Zimmerhof Erneuerung der chemischen Phosphorelimination und bauli- che Optimierung der Annahmestelle von Abwässern aus pri- vaten Gruben und Kleinkläranlagen 1. Auftragsvergabe Roh-, Tief- und Straßenbau 2. Auftragsvergabe Maschinentechnische Ausrüstung	124/2024
13.	Ausschreibung der Jahresbauarbeiten der Straßen- und Ka- nalunterhaltung hier: Maßnahmenbeschluss	126/2024
14.	Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2023	129/2024

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von

Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spende zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Verein	1.250,00 €	18.10.2024	Klavier für die Grundschule Fürfeld
Vereinigung	210,00 €	18.10.2024	Sitzkissen für die Grundschule Fürfeld

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
 14.1. K
 40.1.1 K
 FW K
 50.1.1 K

1.2.) Kostenfeststellungsbeschlüsse

Die Schriftführerin stellt die Kostenfeststellungsbeschlüsse der Maßnahmen im Zeitraum von Juni 2021 bis Oktober 2023 vor.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Kostenfeststellungsbeschlüssen zu:

Stadt / EigB		Maßnahmenbeschlüsse			Beschlossene	Tatsächliche	Datum der	Besondere Hinweise
Amt	SER	Buchungsstelle	Maßnahmenbezeichnung	durch OB/FVA/TA/GR am	Gesamtsumme	Baukosten	Fertigstellung	(z.B. Zuschüsse)
HBA	Stadt	Maßnahme 0310	Windschutz, Aussegnungshalle Fürfeld	GR 19.05.2022	95.000,00 €	50.922,28 €	01.09.2024	
Feuerwehr	Stadt	Maßnahme 0003	Beschaffung HLF 20 Abt. Süd	GR 16.12.2021	400.000,00 €	491.817,64 €	25.09.2024	Zuschuss nach Z-Feu 92.000,- €
HBA	Stadt	36500101	Kindergarten Babstadt Sanierung der Wege- und Terrassenbeläge im Bereich des oberen Gebäudes	TA 25.09.2023 (Vorberatung) GR 28.09.2023 (Entscheidung)	157.500,00 €	147.450,13 €	29.04.2024 (Termin Abnahme)	

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
 50.1.1 E
 20.1.1 K

1.3.) Haushaltsvorgriff für den Abschluss der Maßnahme barrierefreie Bushaltestellen (Priorität 1)

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass die im Finanzplan 2024 eingeplanten Mittel für den Umbau barrierefreier Bushaltestellen weitestgehend aufgebraucht sind, da der Mittelabfluss in 2024 höher als erwartet war. Die im Haushaltsjahr 2025 eingeplanten Finanzmittel in Höhe von 112.000 € werden somit bereits im Haushaltsjahr 2024 benötigt, weswegen im HH-Jahr 2024 überplanmäßige Mittel in Höhe von 112.000,-- € benötigt werden und dafür ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen muss.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsvorgriff i.H.v. 112.000,00 € für den barrierefreien Umbau von bestehenden Bushaltestellen (Produkt 54.70.1000, Konto 78720000, Maßnahme 10, THH 6) zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

1.4.) Haushaltsvorgriff für die Generalplanerleistungen der Sanierung des F-Bau der Verbundschule Bad Rappenau

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass die Generalplanerleistungen 2. AZ für die Sanierung des F-Baus bereits abgeschlossen worden sind und nun ein Haushaltsvorgriff für die Bezahlung dieser in 2024 benötigt wird. In 2025 sind 1.500.000,00 € hierfür vorgesehen und in 2024 werden weitere überplanmäßige Mittel i.H.v. 35.700,00 € davon benötigt, wofür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsvorgriff i.H.v. 35.700,00 € für die Generalplanerleistungen 2. AZ für die Sanierung des F-Bau der Verbundschule Bad Rappenau (Produkt 21101000, Konto 7810000, Maßnahme 0014, THH 2) zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 K

1.5.) Urnengräber vor der Friedhofsmauer in Zimmerhof

Stadträtin Martina Trunzer bittet die Verwaltung um Prüfung, ob auf dem Friedhof in Zimmerhof entlang der Friedhofsmauer Urnengräber, ähnlich wie die Urnengräber unter einem Baum, angelegt werden könnten. Man könne dann auch z.B. die Namensschilder an der Mauer anbringen.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
40.1.1 K

1.6.) Sachstandsanfrage: Neubau des Toilettenhäuschens beim Rathaus

Stadtrat Klaus Ries-Müller erkundigt sich nach dem Sachstand des Baus eines Toilettenhäuschens beim Spielplatz neben dem Rathaus: „Manche Punkte entwickeln sich zur „nicht endenden Geschichte“. So das Toilettenhäuschen in der Stadtmitte. Letzter Stand war eine Container-Lösung zwischen Spielplatz und Rathaus. Damit sollte unter anderem erreicht werden, dass Besucher des Spielplatzes nicht mehr in die Büsche bzw. in die Grünanlagen gehen. Wie ist hier der Stand?“

Der Vorsitzende teilt mit, dass in den nächsten paar Tagen die Baumaßnahme beginnen wird.

Verteiler:
20.1.3 K

1.7.) Bedarfsabfrage beim Baugebiet Neckarblick in Heinsheim

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„Es gibt hier im Gemeinderat eine stark unterschiedliche Auffassung, wie sich der Bedarf nach Bauplätzen in Heinsheim darstellt. Wir sehen die Gefahr, dass wir hier 3,5 Millionen für die Erschließung ausgeben und dann das Geld nicht mehr reinkommt oder erst Jahre später. Wir bitten zu prüfen, ob hier nicht ein Bedarfsabfrage erfolgen kann. Die Stadt bietet die Bauplätze im Internet an in der zu erwartenden Preisspanne. Es wird klar kommuniziert, dass es um eine Bedarfsabfrage geht. Falls sich weniger als 20 Personen melden, wird das Baugebiet einfach ein Jahr nach hinten verschoben.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass es zwar ein guter Vorschlag sei, jedoch bereits in der letzten Gemeinderatssitzung der Beschluss für die Erschließung des Baugebiets erfolgt ist und diese Anfrage daher zu spät kommt. Die Submission für die Vergabe findet bereits nächste Woche statt.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Sitzung waren bis zu 10 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Verteiler:
50.1.1 K

2.1.) Graffiti im Stadtgebiet

Ein Bürger lobt die gute Arbeit des Bauhofs bei der Beseitigung der Graffiti im Stadtgebiet. Er merkt an, dass die Bahnunterführung bereits nach zwei Tagen wieder beschmutzt wurde und erkundigt sich danach, ob eine Schutzschicht über der Farbe aufgetragen werden kann bzw. ob hier nicht auch ein Schulprojekt zur Bemalung der Unterführung geplant war. Des Weiteren bittet er um Entfernung der Graffiti auf Wegweisern und Schildern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Schüler der Albert-Schweizer-Schule im Rahmen eines Schulprojekts die Stromkästen verschönert haben und dankt diesen noch einmal für ihre tollen Kunstwerke. Bezüglich der Bahnunterführung teilt er mit, dass bereits die Grundierung nach kürzester Zeit wieder beschmutzt worden war. Da eine Schutzschicht nach der Reinigung erneut aufgetragen werden muss, und dies mit hohen Kosten verbunden ist, hat sich das Gremium für das erneute Überstreichen in regelmäßigen Intervallen entschieden.

Verteiler:
40.5.1 K

2.2.) Pächter im Kurcafé, Saline 5

Ein Bürger erkundigt sich danach, ob es stimmt, dass der jetzige Pachtvertrag des Kurcafés aufgelöst wird und falls ja, was die Stadt hier geplant habe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Pachtvertrag mit dem aktuellen Pächter beendet wurde zum Ende der vereinbarten Pachtzeit und nach Ablauf dieser das Gebäude saniert werden soll und man sich auf der Suche nach einem neuen Pächter befindet.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 17.10.2024
- FVA-Sitzung am 07.11.2024
- TA-Sitzung am 11.11.2024
- GA-Sitzung am 13.11.2024

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E
20.1.3 K

**4.) RappSoDie – Das Bad Rappenauser Sole- und Saunaparadies
und Freibad
hier: Erhöhung der Gebühren für die Sauna und das Solebad
zum 01.12.2024**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 118/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert die Thematik anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren für die Sauna und das Solebad zum 01.12.2024 wie in der Anlage dargestellt zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
20.1.3 K

**5.) RappSoDie Bad Rappenauser Solebad GmbH & Co. KG
1. Vorstellung der Prognose für 2025 ff.
2. Stand 3. Quartal 2024 und Prognose 4. Quartal 2024
3. Belastung des Haushalts in den Jahren 2014-2023**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 121/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Bauzeitenplan sieht eine Zusage des Gemeinderates zur Vergabe der Bauleistungen für das Eingangsgebäude im Januar vor, die Firmen mit denen man im Kontakt stand haben bestätigt, dass die Umsetzung des Baus des Eingangsgebäudes gemäß dem Bauzeitenplan umsetzbar sei.
- Das Jahressteuergesetz 2024 wurde nunmehr ohne die vorgesehene Umsatzsteuerbefreiung für Schwimmbäder verabschiedet (§4 UstG 2024 – Entwurf). Ob eine spätere Aufnahme einer solchen Regelung erfolgen wird und somit Rückzahlungen von Vorsteuerbeträgen an das Finanzamt in einigen Jahren zu leisten wären, lässt sich nicht planungssicher sagen.

Nach Klärung von Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
50.1.1 K

6.) Glasfaserausbau durch die DGN in Bad Rappenau hier: Information zum Ausbaustand der Glasfaserverlegung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 127/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Herkommer von der Firma Deutsche Giga Netz.

Herr Herkommer stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Ausbaustand vor. Die Präsentation ist den Beilagen dieses Protokolls beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Er geht darauf ein, dass zu Beginn der Maßnahme nun bereits der Abschluss erfolgt sei, dies sei aufgrund verschiedenster Gründe, wie z.B. die Insolvenz des Generalunternehmers, leider noch nicht erfolgt. Er teilt mit, dass der neue Generalunternehmer ein guter neuer Partner sei und fleißig am Ausbessern der Fehler des alten Generalunternehmers dran sei sowie am weiteren Ausbau.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es wird die fehlende Kommunikation mit den Betroffenen und der Stadtverwaltung bemängelt. Dies äußere sich vor allem vor Ort bei den Bautrupps, welche häufig nicht die deutsche Sprache sprechen können und unangemeldet vor den Türen stehen, aber auch der Support habe Anfragen von vor Monaten noch nicht weitergegeben oder sich noch einmal gemeldet. Dies wird als schlechter Service bemängelt, vor allem im Hinblick darauf, dass damit stetig geworben wird.

Herr Herkommer merkt hierzu an, dass die Kommunikation sicherlich besser sein könnte und die Größe des Gesamtprojekts mit allen Kommunen im Umkreis unterschätzt wurde, wodurch es an vielen Punkten zu Nachlässigkeiten kam. Er weist darauf hin, dass der Auftrag des Ausbaus an einen Generalunternehmer vergeben wurde, der das Netz „schlüsselfertig“ verlegt. Dieser entscheide, wer für ihn arbeite und eine Kontrolle, ob wie verlangt mindestens eine Deutsch sprechende Person dabei ist sei sehr schwierig umzusetzen. Man werde zukünftig darauf achten, dass ihr Subunternehmer keine weiteren Subunternehmer anstellt, um einen Stillstand wie jetzt bei der Insolvenz von ConE zu vermeiden. Die Anmerkungen bezüglich der Service-Hotline in Hamburg werde er weitergeben.

- Es wird sich erkundigt, weshalb das Gewerbegebiet nicht angeschlossen wird, da auch hier ein Bedarf gegeben sei.

Herr Herkommer erläutert, dass die Gewerbegebiete getrennt betrachtet werden und laut seinem Wissensstand die Nachfrage nicht hoch genug war, um den Anschluss zusammen mit den Wohngebieten vorzunehmen. Des Weiteren sind hier andere Rahmenbedingungen und Bedürfnisse daran geknüpft. Der Ausbau der Gewerbegebiete soll dann mit Förderung der Kommunen in einem zweiten Schritt erfolgen.

- Es werden die Lagerplätze bemängelt, bei denen mittlerweile hauptsächlich Abfälle gelagert seien und seit der Insolvenz der ConE nicht geräumt wurden, weder von GigaNetz noch deren neuem Generalunternehmer. Es werden hier vor allem die Lager-

plätze beim Gottlieb-Daimler-Ring in Fürfeld genannt und der Platz neben der Sport-
halle Obergimpfern und, dass die Kosten für die Nutzung dieser Ablageplätze auch
nicht bezahlt werden.

Herr Herkommer teilt mit, dass er die Problematik mitnehmen werde, es hier jedoch
rechtliche Probleme gibt und noch weitere Gespräche mit der Stadt Bad Rappenau
und GigaNetz diesbezüglich erfolgen müssen.

- Es wird um Mitteilung einer Gesamtzahl gebeten, wie viele Bürger noch angeschlos-
sen werden müssen.

Herr Herkommer teilt mit, dass ihm eine genaue Anzahl aktuell nicht vorliegt, jedoch
ca. 35% der Haushalte Bad Rappenaus einen Anschlussvertrag abgeschlossen hat.
Davon sind bisher 1.680 Bürgerinnen und Bürger bereits so weit, dass sie das Glasfa-
serinternet nutzen können.

- Es wird die Kommunikation bzw. Umsetzung bei Mehrfamilienhäusern bemängelt und,
dass wohl bereits einige doch keinen Anschluss mehr erhalten.

Herr Herkommer erläutert, dass vor allem bei mehreren Eigentümern eines Gebäudes
noch Unklarheiten vorhanden sind und je nach Struktur (Verwaltungs- bzw. Eigentü-
mergemeinschaft, ein Eigentümer und viele Mieter, o.ä.) es schwierig ist diese Dinge
endgültig zu klären. Bevor diese Klärung nicht erfolgt ist wird auch der Anschluss an
das Gebäude nicht ausgeführt, da mindestens 50% der Eigentümer der Verlegung in
Form einer Aufputzanlage zustimmen müssen. Einige Fälle seien bereits schon vor
Gericht, wo geklärt werden soll, ob das Recht auf schnelles Internet überwiegt, wenn
der Eigentümeranteil, welcher der Verlegung zustimmt, unter 50% liegt.

- Mit „Fertigstellung“ laut Präsentation ist gemeint, dass alle Längsstraßen erschlossen
sind und die Leerrohre durch die Gehwege gelegt wurden für die Haushalte, die zu
Beginn der Maßnahme Verträge abgeschlossen haben. Haushalte, welche danach
Verträge abgeschlossen haben, werden in einer 2. Bauphase nachträglich ange-
geschlossen, ggf. auch durch Tiefbauarbeiten.

- Die bisher angeschlossenen 1600 Bürger verteilen sich quer über die Kernstadt und
die Ortsteile.

- Es wird angemerkt, dass die Internetverbindung im Gewerbegebiet äußerst schlecht
seien und bereits eine Abfrage innerhalb der Gewerbetreibenden vor Ort durchgeführt
wurde und fast alle Interesse an Glasfaser haben. Die Kontaktdaten zwischen Stadtrat
Ringler und Herrn Herkommer wurden für ein direktes Gespräch ausgetauscht.

- Bezüglich der in der Präsentation angesprochenen „Mängelbeseitigung“ sind städti-
sche sowie private Fläche gemeint.

- Es wird sich erkundigt, ob ein Flächennetzplan vorliegt, welcher dann auch dem Tief-
bauamt übergeben wird zur Beachtung bei zukünftigen Tiefbaumaßnahmen.

Herr Herkommer erläutert, dass das Gesamtnetz als Datenbank hinterlegt wird, wo-
rauf die Kommunen dann auch Zugriff haben werden. Jedoch ist es wie bei jeder Inf-
rastruktur, dass die Auskunftspflicht beim Unternehmen selbst liegt und jemand der
dort graben möchte bei der DGN auch anfragen muss.

- Die Firma Data Bau sei aus der ehemaligen Firma ConE entstanden und in Bad Rap-
penau nicht mehr tätig, die Mängelbeseitigung und weiteren Ausbau übernimmt aktu-
ell die Firma Loncar Bau.

- Es wird sich erkundigt, wie oft alter Aushub wieder eingebaut werden darf.

Altes Schotter- und Füllmaterial darf zu einem gewissen Maß in derselben Grube wie-
derverwendet werden, die Stadt Bad Rappenau selbst nutzt laut Tiefbauamtsleiter
Haffelder jedoch fast immer neues Material, um Absetzungen zu vermeiden. Alter As-
phalt muss jedoch beprobt, entsorgt und recycelt werden und darf nicht sofort wieder-
verwendet werden.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion hierzu folgende Stellungnahme ab:

„Es gibt bestimmte Themen, die führen zu einem echten Gemeinschaftsgefühl! So zum Bei-
spiel die Deutsche Bahn. Wird das Thema angesprochen, so kann jeder gleich von diversen
negativen Erfahrungen berichten, von unpünktlichen Zügen oder überfüllten Zügen.“

In Bad Rappenau ist es das Thema „Glasfaser“. Fällt dieses Stichwort, fällt jedem gleich eine Fülle von negativen Erfahrungen ein. So bekam ich vor der Sitzung gleich mehrere Mails mit entsprechenden Berichten:

Bei den Verlege-Arbeiten in Mehrfamilienhäusern werden Wände und Türen beschädigt und die Arbeiten schlampig ausgeführt.

Noch ein harmloser aber ärgerlicher Fall: Da werden Löcher in die Kellerwände gebohrt mit enormer Staubentwicklung. Danach ist der Keller mit einer Staubschicht bedeckt. Ein normaler Handwerker hat da einfach einen Staubsauger dabei, der unter das Bohrloch gehalten wird.

Ein nicht ganz so harmloser Fall: Ein ehemaliger Gemeinderatskollege ist schwer mit dem Fahrrad gestürzt, da Löcher im Straßenbelag nicht gekennzeichnet waren. Keine Beschilderung, nichts!

Von der Euphorie des Anfangs, aus der Freude auf ein schnelles Internet bleibt inzwischen nur noch Frust übrig.“

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die Stadt Bad Rappenau weder Auftraggeber ist noch zahle sie etwas für den Glasfaserausbau. Er hätte nicht gedacht, dass Bad Rappenau so schnell die Möglichkeit auf ein Glasfasernetz erhalte ohne es selbst in die Hand zu nehmen und um jede Förderung durch Bund und Land zu kämpfen. Sicherlich habe der Ausbau seine Licht- und Schattenseite aber der Umstand, dass Bad Rappenau dieses Netz nun so schnell erhält ist ebenfalls positiv anzumerken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt der Vorsitzende sich bei Herrn Herkommer und verabschiedet ihn.

Verteiler:
40.3.1 E

7.) Lärmaktionsplanung Bad Rappenau hier: Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 123/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Claus Kiener von Modus Consult Ulm GmbH. Er teilt mit, dass nach diesem Beschluss die Öffentlichkeit hierzu Stellungnahme nehmen kann und auch Stellen vorschlagen, welche genauer geprüft werden sollten. Die Stadt Bad Rappenau wird ebenso eine Liste erstellen, auf welcher gewisse Stellen verzeichnet sind, die explizit z.B. durch Verkehrszählungen geprüft werden sollen. Er drückt seine Hoffnung aus, dass der Gesetzgeber in Zukunft den Kommunen mehr Freiheit lässt bei der Entscheidung wo welche Geschwindigkeitsbegrenzungen festgesetzt werden, aktuell steht den Kommunen nur die Erstellung bzw. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes als Mittel zur Verfügung.

Herr Kiener stellt anhand einer Präsentation den Sachverhalt vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Ich war über die Formulierung des Beschlusses verwirrt: „Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Lärmkartierung zur Kenntnis und beschließt auf diesen Grundlagen die Information und die Beteiligung der Öffentlichkeit.“ Die Ergebnisse der Lärmkartierung für die einzel-

nen Gebiete / Straßen liegt uns heute ja noch nicht vor.

Es ist schon erstaunlich, dass wir als Gemeinde ein Lärmschutzverordnung der EU brauchen, damit wir Tempo30 – Zonen einrichten können. Entsprechende Bundes- und Landesgesetze geben uns hier keinerlei Spielraum.“

Der Vorsitzende erläutert, dass die Kartierungen ab dem 25.11. im Rathaus zur Einsicht ausgelegt werden und die Öffentlichkeit sich dann mit Vorschlägen und Anmerkungen hierzu äußern kann. Aktuell muss das Gremium nur die Beteiligung der Öffentlichkeit beschließen und Herrn Kieners Vortrag zur Kenntnis nehmen. Anschließend werden die Rückmeldungen der Öffentlichkeit in die Kartierungen eingearbeitet und das Ergebnis wird dann dem Gemeinderat vorgestellt.

Nach Klärung von Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Lärmkartierung zur Kenntnis und beschließt auf diesen Grundlagen die Information und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
10.1.2 K

- 8.) Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau**
A. Anpassung der Benutzungsordnung vom 01.06.2019 an neue Angebote in der Stadtbücherei und Konkretisierung des Nutzerkreises
B. Anpassung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei vom 01.03.2016 (zuletzt geändert durch Änderungssatzung am 01.06.2017)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 119/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gremium hier weiteren Klärungsbedarf angemerkt hat und daher dieser Tagesordnungspunkt bis aufs Weitere vertagt wird.

Verteiler:
20.1.1 E
20.1.3 K

- 9.) Grundsteuerreform**
hier: Vorberatung und Beschlussfassung über die Hebesatzung und die aufkommensneutrale Hebesatzkalkulation

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 120/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er weist darauf hin, dass der

Hebesatz nun tagesaktuell in der Sitzungsvorlage wie folgt abgeändert wurde: Grundsteuer A 510 v.H. und Grundsteuer B 297 v.H.. Er erklärt noch einmal, dass durch diese Reform die Stadt Bad Rappenau weder mehr noch weniger Einnahmen erzielen wird es jedoch zu Verschiebungen innerhalb der Steuerzahler kommen kann und, dass selbst durch starke Veränderungen des Hebesatzes diese Verschiebung nicht aufgehoben werden kann. Da die Grundsteuereinnahmen Teil des Rückgrats der Stadtfinanzen sind, sei es wichtig und alternativlos heute dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Eine Anpassung der Hebesatzsatzung, wenn sich zum Beispiel die beim Finanzamt abrufbaren Zahlen stark verändern, ist durch das Gremium jederzeit möglich. Hierbei zu beachten sind die vorgeschriebenen Fristen des Inkrafttretens.
- Bei der Grundsteuer A hat man laut Finanzamt bisher eine Rücklaufquote von 69,77% und bei Grundsteuer B von 97,53%.

Stadtrat Gordan Pendelic gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

Fraktion der Freien Wähler Bad Rappenau
Stellungnahme zur Anpassung der Grundsteuer

14. November 2024

Liebe Mitbürger, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, der Verwaltung, sehr geehrter Oberbürgermeister,

heute spreche ich zu einer Reform, die tief in das Leben unserer Bürger eingreift: die Reform der Grundsteuer.

Vorab, wir als Kommune müssen es umsetzen. Es darf keine Mindereinnahmen im Vergleich zur alten Steuer geben.

Wir stimmen heute über die Hebesätze ab. Nicht mehr, nicht weniger.

Stimmen wir dagegen, bleibt es beim alten Hebesatz und wird teurer.

Damit ist alles gesagt. Fast.

Wir haben leider nur begrenzt als unabhängige und überparteiliche Wählervereinigung Einfluss auf Stuttgart, aber wir möchten es nach Stuttgart und Berlin rufen. Und wir rufen unsere Kolleginnen und Kollegen in den Parteien auf, klare Signale in ihre Kader zu senden.

”

Die aktuelle Reform führt zu einer eklatanten Ungleichbehandlung der Bürger. Während einige nur geringfügig betroffen sind, oder Senkungen feiern, sehen sich andere vor einer Kostenexplosion. Dies stellt nicht nur eine finanzielle Herausforderung dar, sondern ist auch ein Angriff auf das Prinzip des Eigentums.

Dies ist schlicht gewollt und wird als sozial Verträglich verkauft und findet sich in der Agenda einiger beteiligter Akteure und Medien aus dem links-grünen Umfeld. Sozial ist es nur im Zusammenhang mit dem Buchstaben A, A wie Asozial.

Der Spiegel, 3. Oktober 2024

Während Familien keine größere Wohnung finden, sitzen viele Senioren allein in fünf Zimmern. Kann Wohnungstausch eine Lösung sein?

NDR, 5. Juli 2024

Senioren leben auf großem Fuss

BR, 20. Juli 2024

Senioren in zu großen Wohnungen

Süddeutsche Zeitung Anfang des Jahres:

Ältere Menschen leben oft allein in vier Zimmern oder in Einfamilienhäusern. Das verknüpft den Markt für junge Familien. Lässt sich das nicht besser verteilen?

Süddeutsche, 30. Oktober 2024

Sollen ältere die Wohnung für jüngere freigeben?

B90/Grüne MdB Fr. Schröter

Grünen-Politikerin Christina-Johanne Schröder (39) schlägt vor: Rentner sollen aus ihren Häuschen in kleinere Wohnungen ziehen, Platz für Familien machen.

Die Vorschläge lassen sich zusammenfassen. Ältere aus ihrem Umfeld entreissen, das wohnen unattraktiv werden lassen, die Lebensleistung missachten oder aber nach Flug- und Autoscham, die neu kreierte Wohnscham als soziales Druckmittel zu verwenden, um

die Besitzer als asoziale Teile der Gesellschaft darstellen zu können. Und fast schon vergessen, gleich hinter der Oma, die man seit geraumer Zeit als Umweltsau darstellt.

Wir haben ja etwas Einblick bekommen, welche Objekte besonders teuer werden. Bettenburgen günstiger, das Feindbild der Linken, das alleinstehende Eigenheim wird teuer. Fair?

Nehmen wir tatsächlich den oder die verwitweten Eigenheimbesitzer, ein Leben lang gearbeitet und das Häuschen gepflegt, den Fehler begangen in einer soliden Gegend mit etwas Grund zu bauen. Faktor 4-5 teurer.

Und wenn dann noch der Fehler gemacht wurde, die Förderungen von Gasheizungen vor ein paar Jahren aus gutem Glauben an die Regierung einzubauen kommen dann noch explodierende Kosten bei der Energieversorgung hinzu. Und das ist bitte von der Rente zu stemmen.

Der Ansatz könnte folgendermaßen zusammengefasst werden: Was nicht verboten werden kann, wird durch Besteuerung unattraktiv teuer gemacht. Zieh aus du alter Narr. Mach Platz.

Und zugegeben, es mag in Städten ein größeres Problem geben, aber wie schon bei verschiedenen links-grünen Abenteuern, müssen auch wir im ländlichen Raum ausbaden, was eher in Städten als Wunschkonzert bestellt und dirigiert wird. Aber Rappennau ist nicht der Killesberg, die Weinsteige oder schlimmer noch, der Prenzlauer Berg mit ihren Latte Machiatto geniessenden Besserverdienern.

Wenn aber die Bürger dann doch versuchen, ihr Eigentum im Sinne der Allgemeinheit durch innerstädtische Verdichtung oder den Bau neuer Wohnreinheiten zu erweitern, stoßen sie auf weitere, schwer überwindbare Hindernisse.

Strenge Bauvorschriften lassen keine sinnvolle Verdichtung zu, Baukosten und Umweltauflagen machen jede positive Entwicklung zunichte. Oder die bittere Realität dass eine durchschnittlich verdienende Familie inzwischen ohne erhebliches finanzielles Erbe niemals in der Lage sein wird in einem Leben solch ein Objekt zu bezahlen.

Dies zeigt einmal mehr, wie das System sich selbst blockiert.

Unsere Gesellschaft ist darauf angelegt, den Besitz an die nächste Generation weiterzugeben, aber mit dieser Reform und den damit verbundenen Belastungen wird das zunehmend unmöglich. Ein weiteres Zeichen dafür, wie sich die Politik in einem ideologischen Widerspruch verstrickt, der dem Wohleigentum im Kern entgegenwirkt. Hier bitten wir zumindest die Verwaltung, das Thema Bebauungspläne kreativ und grosszügig zu Gunsten der Bürger zu ändern.

Ein Zitat zum Schluss:

„Was den Kommunismus auszeichnet, ist nicht die Abschaffung des Eigentums überhaupt, sondern die Abschaffung des bürgerlichen Eigentums.“

Dies entstammt dem Manifest der kommunistischen Partei von Marx und Engels. Oder in der Sprache der Jugend (meiner Töchter): Das gibt Nordkorea-Vibes.

Dieser gesamte Vorgang ist nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine soziale Tragödie.

Aber wir müssen dem zustimmen. Leider. Das ist das kommunalpolitische Symptom. Die ideologische Krankheit dagegen ist in Stuttgart oder Berlin zu suchen.

Im Namen der Fraktion der Freien Wähler Bad Rappennau
Gordan Pendelic

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Die heute anstehende Festlegung der Hebesätze zur Grundsteuer führt vor allem zu einem Verlierern

- Verlierer sind wir, der Gemeinderat, der fälschlicherweise als Buhmann für die Erhöhung der Steuer steht
- Verlierer ist die Stadt Bad Rappennau, die quasi gezwungen wurde Hebesätze abzulassen, um die geforderte Aufkommensneutralität zu gewährleisten.
- Verlieren werden vor allem sehr viele Grundstücksbesitzer, da sich Steuern auf Ihren eigenen Grund und Boden erhöhen werden. Steuern für Eigentum was erarbeitet und bereits bezahlt wurde

Ich möchte aber klar hervorheben, dass der ganze Prozess zur Ermittlung der Grundsteuer ein dreistufiger ist:

- Im ersten Schritt legte das Finanzamt den Grundsteuerwert fest
- Im zweiten Schritt erlässt das Finanzamt einen Messbescheid
- Im dritten Schritt legt die Gemeinde den Hebesatz fest. Dieser Schritt hat nach außen die größte Signalwirkungen und der verständliche Frust der Betroffenen trifft uns, die

Gemeinde. Leider stinkt der Fisch hier vom Kopf, Bund und Land haben die Vorgaben erstellt, wir müssen handeln!

- Der Gesetzgeber gibt die Anforderungen vor, wir müssen dies umsetzen

Äußerst fragwürdig ist bei diesem Prozess die Festlegung der Grundstückswerte.

- Wie wurden Werte ermittelt
- Warum wird nicht unterschieden ob Verkehrsfläche oder Wohnfläche.
- Im weiteren ist es nicht möglich, Hebesätze für verschiedene Grundstückszenarien zu definieren. Je ein Betrag für die die Grundsteuervarianten müssen für alle herangezogen werden.
- Ansatz Sonderweg "Bodenwertmodels,, durch das Land, welches nicht erlaubt den Gebäudewert zu berücksichtigen.
- Wie wird die Abgrenzung unterschiedlicher Grundstückswerte definiert
- Warum ist jeder einzelne Bürger selbst in der Pflicht, bei vermeintlicher falscher Bewertung mit hohen Kosten verbunden Gutachter zu bestellen um eine Neubewertung zu erreichen?

Hier an dieser Stelle zu lamentieren ist leider nicht hilfreich. Wie ausgeführt sind wir hier das letzte Glied der Kette. Ich möchte aber die Zuhörer und Bürger nochmal vor Augen halten, das die hier gefundene Hebesätze eindeutige nicht die zufriedenstellendsten Werte sind. Aber aus unserer Sicht stellen sie einen Kompromiss dar, den wir so eingehen können und müssen und damit eine bestmögliche Neutralität erzielt wird - auch wenn dies subjektiv nicht so erscheinen mag.

Daher stimmt die CDU Fraktion dem vorgeschlagenen Hebesatz zu.“

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Aus Sicht des Gemeinderats hätten wir gerne auf die Grundsteueränderung verzichtet. Die Stadt hat die gleichen Einnahmen wie bisher, aber einen enormen Verwaltungsaufwand.

Bei den Steuerzahlern kommt es aber zu teilweise krassen Verschiebungen, teilweise um den Faktor 10.

Diejenigen die profitieren, wie Bewohner von Mehrfamilienhäusern oder Gewerbebetrieben werden sich im stillen Kämmerlein freuen. Die die jetzt erheblich mehr bezahlen, wie die Einfamilienhausbesitzer, werden heftig protestieren. Dabei ist jetzt die Gemeinde als letztes Glied in der Kette der Überbringer der schlechten Nachricht. Auch wir vom Gemeinderat haben hier keinerlei Gestaltungsspielraum.

Ein positiver Aspekt sehen wir allerdings:

In vielen alten Wohngebieten gibt es unbebaute Grundstücke, die bisher fast keine Grundsteuer kosteten. Damit war es in der Vergangenheit einfach auf steigende Preise zu spekulieren oder den Platz für den noch nicht geborenen Enkel aufzuheben.

Diese voll erschlossenen Grundstücke sollten im Sinne des Gemeinwohls und der Wohnungsnot bebaut werden. Hier führt die Grundsteuerreform durch den reinen Bodenrichtwert zu einer deutlichen Verteuerung der Grundsteuer, was in diesem Fall sinnvoll ist.

Wir von der ÖDP stimmen für die aufkommensneutrale Festsetzung der Hebesätze.“

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Grundsteuerreform beschäftigt seit einigen Wochen viele Verwaltungen, denn zum 01.01.2025 müssen die neuen Hebesätze festgesetzt und die Hebesatzung neugefasst werden.

Warum muss die Grundsteuer reformiert werden? Im Jahr 2018 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass das bestehende Bewertungssystem für die Grundsteuer verfassungswidrig ist, weil es ähnliche Grundstücke ungleich behandelt, was dem im Grundgesetz

festgeschriebenen Gleichbehandlungsgrundsatz widerspricht. Ob dies nun mit dem neuen Bewertungssystem gerechter ist? – diese Frage ist noch unbeantwortet.

Ist die Neufassung der Hebesatzung noch relativ „einfach“ – es gibt hier Mustersatzungen des Gemeindetages, die juristisch überprüft sind und der Kommune eine gewisse Rechtssicherheit geben, stellt sich jedoch die Festlegung der neuen Hebesätze schwieriger dar, denn hier gibt es wie so oft Gewinner und Verlierer.

Herr Schuster hat uns in einer gelungenen, verständlichen Präsentation das Thema aufbereitet. Hilfreich dabei waren für uns auch die Beispielrechnungen, die uns gezeigt haben, wie sich die Vorgaben auf einzelne Grundstücke auswirken. Herzlichen Dank an dieser Stelle nochmals an Herrn Schuster.

In mehreren Sitzungen haben wir uns mit dem Thema beschäftigt. Konsens herrschte sowohl bei der Verwaltung als auch beim Gemeinderat, dass die Hebesätze aufkommensneutral festgelegt werden – kurz gesagt: wir wollen so viel Grundsteuer im Haushalt 2025 verbuchen können wie in den Jahren vorher.

Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend, dass der Bürger auch so viel bezahlt wie bisher. Es wird Verschiebungen innerhalb der Zahlergruppen geben, denn ausschlaggebend bei der Berechnung ist künftig die Grundstücksgröße und die Bewertung vor Ort (Bodenrichtwert):

- ob hier ein neugebautes Haus draufsteht, oder ein abbruchreifes Gebäude spielt keine Rolle
- -ob ein Grundstück in seiner vollen Größe oder seine Lage voll bebaubar ist, spielt keine Rolle
- ob der Bebauungsplan eine weitere Bebauung möglich macht, spielt keine Rolle.

Leider hat es sich die Landesregierung Baden-Württemberg mit dem am 04.11.2020 im Landtag verabschiedeten Gesetz zur Grundsteuer nach unserer Meinung zu einfach gemacht. Aber gut, wir als Kommune sind an die Vorgaben des Landes gebunden und müssen diese umsetzen und dürfen dafür nun die berechnete Kritik der Bürger und Bürgerinnen aushalten. Früher hat man Wert auf ein großes Grundstück gelegt – Haus mit großem Nutzgarten war für viele wichtig und notwendig, denn mit dem Nutzgarten wurde in den Siedlungsjahren die Familie ernährt.

Ab Januar 2025 wird dieses Grundstück für viele zur Last, denn sie müssen tiefer in die Tasche greifen und haben sicherlich teilweise auch Angst, ob sie sich ihr Grundstück mit Haus noch „leisten“ können.

Ich zitiere aus der Heilbronner Stimme vom 24. Oktober 2024:

„Von den Hausbesitzern erwartet das Land Baden-Württemberg viel. Sie sollen in teure klimaneutrale Heizungen investieren, Photovoltaikanlagen installieren und energetisch sanieren. Wer soll das alles bezahlen?“ Zitat Ende.

Uns ist dies bewusst, aber wie bereits erwähnt, wir müssen die Hebesätze nach den Vorgaben des Landes festsetzen

- wohlwissend, dass es hier wieder einige Einsprüche und Verfahren geben wird.
- wohlwissend, dass für den Bürger die Kommune und der Gemeinderat der Übeltäter ist
- wohlwissend, dass die Kritik und vor allen Dingen der Unmut der Bürger den zuständigen Sachbearbeiter hier im Rathaus treffen wird.

Wir bzw. die Verwaltung sind nun auch gefordert, den Grundstücksbesitzer mit einem großen Grundstück zu unterstützen. Ist es vielleicht möglich auf der Freifläche z.B. ein weiteres Haus zu bauen oder gibt es die Möglichkeit für Tiny-Häuser. Hier müssen die Bebauungspläne überprüft und gegebenenfalls – wenn möglich – angepasst werden.

Hier gilt: Innenverdichtung statt Ausweisung von neuen Baugebieten.

Auch kommen nun vielleicht die sogenannten „Enkelgrundstücke“ in die Vermarktung und werden bebaut, dies war schon lange ein Wunsch hier im Gremium.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag in beiden Punkten zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Hebesatzkalkulation und den von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung der Stadt Bad Rappenau über die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 K

**10.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Zustimmung zur 6. Satzungsänderung der Abwassersatzung
aufgrund der Aufnahme der Gebühren für Abwasserzähler und
Anpassung der Fälligkeiten der Vorauszahlungen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 128/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung).

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

**11.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Abschluss des Vergabeverfahrens zur Klärschlamm Entsorgung
2025-2034 in Stadt- und Landkreis Heilbronn (Bündelausschreibung
durch HNVG)**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 130/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung von Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die HNVG mit dem offiziellen Abschluss des Vergabeverfahrens zur Klärschlammmentsorgung 2025-2034 und allen damit verbundenen weiteren Aufgaben zu beauftragen.
2. Die Heilbronner Versorgungs GmbH, 74075 Heilbronn, wird mit der Bezuschlagung des kostengünstigsten Bieters nach Bündelausschreibung und den weiteren Vertragsabsprachen unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Dr. Ax beauftragt.
3. Die Verwaltung stimmt der Kostenerhöhung von 20% zur Durchführung der Bündelausschreibung, die durch die vorgelagerte Markterkundung und Klärung diverser rechtlicher Fragen bei den Ausschreibungs- bzw. Wertungskriterien entstanden sind, zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E

**12.) Kläranlage Mühlbachtal in Bad Rappenau - Zimmerhof
Erneuerung der chemischen Phosphorelimination und bauliche
Optimierung der Annahmestelle von Abwässern aus privaten
Gruben und Kleinkläranlagen
1. Auftragsvergabe Roh-, Tief- und Straßenbau
2. Auftragsvergabe Maschinentechnische Ausrüstung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr.124/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Roh-, Tief- und Straßenbauarbeiten an das Bauunternehmen Lintz & Hinninger GmbH & Co. KG, Am Eisweiher 24-26, 74821 Mosbach zum Angebotspreis in Höhe von brutto 301.160,37 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Arbeiten zur Maschinentechnischen Ausrüstung an die Fa. Quandos GmbH, Stadtwaldstraße 44, 85368 Moosburg zum Angebotspreis in Höhe von brutto 137.853,77 € zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E

**13.) Ausschreibung der Jahresbauarbeiten der Straßen- und Kanalunterhaltung
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 126/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt die Durchführung der Ausschreibung eines neuen Zeitvertrages über die Jahresbauarbeiten der Straßen- und Kanalunterhaltung zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E

14.) Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2023

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 129/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schritfführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister